

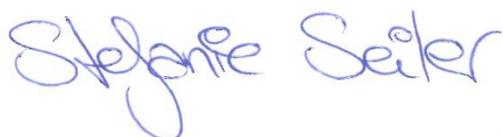
Ausschreibung für den Förderpreis „Hans-Purrmann-Preis der Stadt Speyer für Bildende Kunst“ 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die aktuelle Ausschreibung für die Vergabe des Hans-Purrmann-Förderpreises für Bildende Kunst 2021.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie an dem Wettbewerb teilnehmen und Ihre Bewerbung einreichen möchten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 2. November 2020 per Mail an purrmannpreis@stadt-speyer.de. Detaillierte Informationen dazu finden Sie in den Anmeldebedingungen.

Weitere Infos unter www.speyer.de/purrmann-preise oder Telefon 06232/14-2250.

Preisverleihung: Samstag, 20. Februar 2021, 16 Uhr
Ausstellung: 20. Februar – 28. März 2021 im Kulturhof Flachsgasse
Öffnungszeiten: Do-So 11-18 Uhr

Am 20. Februar 2021 wird die Stadt Speyer den mit 6.000 Euro dotierten Förderpreis „Hans-Purrmann-Preis für Bildende Kunst der Stadt Speyer“ zum 20. Mal vergeben.

Dieser im Jahr 1965 anlässlich des 85. Geburtstages des Künstlers von der Stadt gestiftete Förderpreis wird alle zwei Jahre (bis 2015 alle drei Jahre) ausgeschrieben und ist nach Möglichkeit ungeteilt zu verleihen.

Dieser Preis sollte, so der ausdrückliche Wunsch von Hans Purrmann, an förderungswürdige junge Künstlerinnen und Künstler verliehen werden.

Für die erste Stufe sind nur Fotos von maximal 6 Arbeiten einzureichen. Die von der Jury dann ausgewählten Künstlerinnen und Künstler werden zur Teilnahme an der Endauswahl mit ihren Originalarbeiten eingeladen.

Um den Hans-Purrmann-Preis (Förderpreis) kann sich jede/r bewerben, die oder der vergleichbar den Lebensstationen Hans Purrmanns (Geburt in der Pfalz, Lebens- und Arbeitsstationen in München, Berlin, Paris, Rom, Florenz, aber auch der Schweiz sowie dem Bodensee) einen europäischen Blick und Bezug, aber auch einen Bogen von europäischen Metropolen und ländlichen Räumen aufweist und das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten hat (§ 4 der Vergaberichtlinien).

Es gelten folgende Anmeldebedingungen:

1. Einreichungsfrist zur Abgabe der Bewerbung: 1. September bis 2. November 2020
(Es gilt das Datum des Maileingangs, Unterlagen können nicht nachgereicht werden).
2. Bewerbungsunterlagen:
 - a. Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (PDF, per Mail)
 - b. Fotos bzw. Audio-/Video-Dateien zu den auf dem Bewerbungsbogen genannten Werken:
Es sind jeweils 2 nicht digital bearbeitete Fotos in druckfähiger Auflösung (mind. 300dpi) bzw. bei audiovisuellen Kunstformen Audios/Videos in Windows-unterstützten Multimedia-Dateitypen einzureichen (JPEG/MP3/MP4, per WeTransfer)
Originale werden in der ersten Stufe des Wettbewerbs nicht angenommen, die exakte Beschriftung aller Unterlagen muss gewährleistet sein.
 - c. Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang (PDF max. 1 DIN A4-Seite, per WeTransfer)
 - d. Portfolio mit weiteren Arbeiten aus der jüngeren Vergangenheit (Fotos und Texte zur künstlerischen Arbeit) (PDF max. 10 DIN A4-Seiten, per WeTransfer)
3. Mit der Abgabe des Bewerbungsbogens erkennt die Künstlerin/der Künstler die Vergaberichtlinien an.

Anlagen:

Vergaberichtlinien

Bewerbungsformular